

Eine Analyse zur Instrumentalisierung des Verbrechens an der 8-jährigen Michelle durch extreme Rechte und den Umgang damit

Auf traurige und respektlose Weise nutzen Leipziger Rechtsextreme, allen voran die selbsternannten „Freie Kräfte Leipzig (FKL) den tragischen Tod des kleinen Mädchens für ihre antidemokratische und menschenverachtende Propaganda.

Am 21. August, nachdem der Fund der Leiche des Kindes bekannt wurde, demonstrierten im Stadtteil Reudnitz, in dem das Mädchen vermisst und tot wieder aufgefunden wurde, ca. 200 - 300 Personen. Die Demonstration wurde, wie auf ihrer Internetseite nachzulesen ist, von den „Freien Kräften Leipzig“ (FKL) organisiert. Die DemonstrantInnen forderten lautstark die „Todesstrafe für Kinderschänder“, auf Transparenten wurde „Nationaler Sozialismus jetzt!“ gefordert, voran lief ein Banner mit der Aufschrift "Nationale Sozialisten – keine Zukunft ohne uns“.

Obwohl der Hintergrund und die Veranstalter der Demonstration leicht zu identifizieren waren, liefen neben den ca. 50 „Kameraden“ mehrheitlich Personen mit, die nicht dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind und offensichtlich nicht in der Lage waren, zwischen spontaner Trauer um das Kind und brauner Instrumentalisierung zu differenzieren. Einen Tag später demonstrierten in Reudnitz zwischen 23:00 und 00:30 wieder zeitweise mehrere Dutzend Personen, diesmal ausschließlich Neonazis. Am Montag waren es dann 500 Personen, darunter wieder 300 Personen, die die Polizei eindeutig dem rechtsextremen Spektrum zuordnen konnte.

Den Schock, die Wut und die Ratlosigkeit in der Leipziger Bevölkerung angesichts der grausamen Gewalttat wird von Neonazis in ungeheurer Respektlosigkeit vor dem ermordeten Kind für ihre politischen Zwecke missbraucht. Auf die über allem schwebende Frage „wie kann so etwas passieren?“ geben die Rechten die scheinbar einfache Antwort: „Todesstrafe für Kinderschänder“. So tauchen im Stadtteil Reudnitz auch vermehrt Graffitis mit dieser Forderung auf.

Wenn Rechtsextreme die Todesstrafe einfordern, dann ist dies keineswegs eine harmlose, affektive Reaktion, vergleichbar mit in Zorn und Verzweiflung fallenden Forderungen nach Vergeltung und höheren Strafen. Vielmehr muss diese Forderung verstanden werden als immanenter Bestandteil der rechtsextremen Ideologie, die primär auf Ungleichheitsvorstellungen basiert. Diesen Vorstellungen nach gibt es „wertes“ und „unwertes“ Leben, es wird eine rechte Diktatur befürwortet, in der das Individuum gänzlich den Interessen der „Volksgemeinschaft“ untergeordnet ist.

Auf den Internetseiten der „Freien Kräfte Leipzig“ wird die faschistische Ideologie hinter der Forderung besonders deutlich. „*Wieviele Kinder noch??*“, wird da gefragt. „*Es müssen schärfere Gesetze her! Therapien haben keinen Nutzen! Wir forderten und fordern immer noch die Todesstrafe für Kinderschänder! Dieses BRD-System ist noch nicht einmal in der Lage Gesetze einzuführen, die unsere Kinder schützen.*“

Dieser Argumentation nach ist das demokratische System der Bundesrepublik nicht in der Lage, seine BürgerInnen zu schützen und potentielle Sexualstraftäter abzuschrecken. Nur ein starker Führerstaat des „Nationalen Sozialismus“ (wie er am Freitag auf Transparenten gefordert wurde), der die Bundesrepublik ablösen soll, kann diesen Vorstellungen nach durch „hartes durchgreifen“ die Bevölkerung vor solchen Verbrechen schützen. Die Tatsache, dass jedes Rechtssystem der Welt Fehler begeht und daher auf Justizirrtümern basierende Todesurteile nie vollkommen ausgeschlossen werden können, spielt in diesen Vorstellungen keine Rolle: Der autoritäre Führerstaat hat die absolute, nicht fehlbare Verfügungsgewalt über jeden einzelnen Menschen – bis zum Tode.

Damit wird die antidemokratische Einstellung hinter der Forderung klar. Es geht den FKL nicht um das Wohl des Kindes und potentieller weitere Opfer, sondern darum, die berechtigt schockierte und verunsicherte Bevölkerung für ihre faschistische Ideologie zu gewinnen.

Dabei ist es nicht Aufgabe des Staates, Vergeltung zu üben. Ziel einer Bestrafung kann es lediglich

sein, die Bevölkerung vor weiteren Straftaten zu schützen. Durch hochgradig ausbruchsichere Gefängnisse und die auf Mord stehende lebenslange Freiheitsstrafe verfügt der moderne Rechtsstaat sehr wohl über die geeigneten Mittel, gegen Gewaltverbrecher vorzugehen.

Noch nicht einmal die Hintergrundannahme, nämlich dass die Todesstrafe als höchst möglichstes Strafmaß potentielle Straftäter abschreckt, ist wissenschaftlich haltbar. Es lässt sich in den USA aufgrund von Kriminalstatistiken nicht nachweisen, dass es in Bundesstaaten ohne Todesstrafe zu mehr Gewaltverbrechen kommt als in Staaten mit Todesstrafe. Straftaten dieses Ausmaßes geschehen vielmehr häufig im Affekt, ohne dass die Handlungsfolgen bewusst einkalkuliert werden. Eventuell haben noch nicht gefasste Straftäter in Staaten mit Todesstrafe sogar geringere Hemmungen, weitere Straftaten – wie die Ermordung von Zeugen – zu begehen. Der deutsche Rechtsstaat verfügt sehr wohl über die geeigneten Mittel, Sexualstraftäter ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Eine absolute Sicherheit vor Gewaltverbrechen kann es in keiner Gesellschaft geben und die Einführung der Todesstrafe trägt zum Schutz von Kindern in keinsten Weise bei.

Statt dessen ist die Abschaffung der Todesstrafe in inzwischen 92 Staaten der Welt eine der großen zivilisatorischen Errungenschaften der Aufklärung. In der Europäischen Union wurde daher auch das Verbot der Todesstrafe zum Wertekanon erhoben und zur Aufnahmebedingung für neue Mitgliedsstaaten gemacht. Der Bundesgerichtshof fasst zusammen, dass die staatliche Organisation der Todesstrafe „gemessen am Ideal der Menschenwürde ein schlechterdings unzumutbares und unerträgliches Unterfangen“ darstellt.

Die Bürgerinitiative „Buntes Reudnitz“ zeigt sich zutiefst empört darüber, wie es rechtsgerichteten Kräften gelingt, die berechtigte Trauer und Empörung der Menschen in Reudnitz für ihre antidemokratischen Zwecke zu instrumentalisieren. Die größeren Leipziger Medien schwiegen dieses Thema viel zu lange aus, lediglich die „Leipziger Internetzeitung“ berichtet nach der ersten Demonstration über die „schlichte Widerlichkeit“ dieser rechtsgerichteten Parolen. Dieses Verschweigen der Ereignisse mag zunächst verständlich erscheinen, sollte doch die Trauer um das Kind und nicht die Instrumentalisierung durch Nazis im Vordergrund stehen.

Was allerdings nicht verschwiegen wird, sind Meinungen von „jungen Leuten“ und „aus der Bevölkerung“ in denen die Todesstrafe für Kinderschänder gefordert wird. Die online-Redaktion der LVZ übernahm kommentarlos Zitate aus dem StudiVZ nach denen Kindsmörder nach „3 – 5 Jahren“ wieder auf freiem Fuß sind (selbstverständlich steht auf solche Verbrechen die lebenslange Freiheitsstrafe) und es wird in den Medien von einer „Bürgerinitiative für die Suche nach Michelle“ berichtet, die jetzt Unterschriften für härtere Strafen für Kinderschänder sammeln will. Auch wenn diese „Bürgerinitiative“, wie jetzt bekannt wurde, nichts mit den „Nazis“ zu tun haben möchte, sind doch die Forderungen nach härteren Strafen und Videoüberwachung von Schulen und Spielplätzen sehr kritisch zu sehen. Genau diese Forderung nach einem autoritären Staat, der das Problem mit Hilfe von Überwachung und abschreckenden Strafen in den Griff kriegen will, stellt nämlich die Schnittmenge zwischen latent rechten und rechtsextremen Einstellungen dar die in Reudnitz gerade zur Explosiven Mischung wird.

Wir halten daher diese einseitige Berichterstattung für äußerst gefährlich. Kritischer Journalismus muss sich gerade auch mit solchen antidemokratischen Tendenzen auseinandersetzen und sich darauf besinnen, was die Grundpfeiler unseres Rechtsstaates sind. Wenn es Rechtsextremen gelingt, die schockierte Bevölkerung über die Forderung nach der Todesstrafe für ihre Ansichten zu gewinnen, dann muss das auch in den Medien thematisiert werden. Das nämlich gerade autoritäre, diktatorische Regime zu Gewaltverbrechen auch an Kindern neigen, belegt nichts mehr als die Euthanasie an Kindern während der NS-Zeit, die auch in Leipzig stattgefunden haben. Schutz vor Gewaltverbrechen kann es nur in einer freien Gesellschaft geben.